SCHÜLERFAHRTKOSTENERSTATTUNG

Hildegardisschule Münster
Neubrückenstr. 17

48143 Münster

Name / Vorname des Antragstellers (ggf. des Erziehungsberechtigten)	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Wohnort	
Name / Vorname der Schülerin / des Schülers	**Klasse**

Nur FOS 11 - Schüler/-innen - bitte Schultage ankreuzen:

Mo	Di	Mi	Do	Fr

Hiermit beantrage ich, die entstandenen Fahrtkosten für die Ausbildungsfahrten zwischen dem o.g. Wohnsitz und der Schule zu erstatten.

Abrechnungsmonat	**Anzahl Fahrkarten**	**Betrag Fahrkarten**	**Festsetzung d. Prüfstelle**	
Januar				
Februar				
März				
April				
Mai				
Juni				
Juli				
August				
September				
Oktober				
November				
Dezember				
		Durch die Prüfungsstelle festgesetzter erstattungsfähiger Gesamtbetrag:		**€**

Nur von der Prüfstelle auszufüllen:

Es besteht ein Anspruch auf Kostenerstattung mit Grundantrag vom

Erstattung erfolgt bis:

Preisstufe:

Empfänger/Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN **DE**

Die **umseitig aufgeführten** Bedingungen für eine Fahrkostenerstattung für Ausbildungsfahrten zwischen dem o.g. Wohnsitz und der Schule sind mir bekannt.

Datum

Unterschrift des Antragstellers (ggf. des Erziehungsberechtigten)

Dieser Teil wird von der Prüfstelle ausgefüllt:

Der Antrag wurde geprüft und ist sachlich und rechnerisch richtig.
Der erstattungsfähige Überweisungsbetrag wird auf Euro _____ festgesetzt und ausgezahlt

Datum, Unterschrift der Prüfstelle

SCHÜLERFAHRTKOSTENERSTATTUNG

Bedingungen und Voraussetzungen für die Fahrtkostenerstattung, nach dem Ersatzschulfinanzgesetz EFG § 6 Abs. 5, zwischen dem Wohnsitz des Antragstellers und der Schule:

1. Es muss ein **Grundantrag** mit einem begründeten Anspruch auf eine umseitig genannte Fahrtkostenerstattung **vorliegen.**

2. Die Kosten für die Ausbildungsfahrten werden nur bis zur Höhe des Betrages, der beim Besuch der **nächstgelegenen** öffentlichen Schule der entsprechenden Schulform, bei berufsbildenden Schulen auch des entsprechenden Bildungsganges des Berufskollegs, anfallen würden erstattet, wenn freie Plätze vorhanden sind. (SchFG § 7).

3. Es darf nur die für den jeweiligen Einzelfall **preisgünstigste** Fahrkarte erworben und zur Abrechnung vorgelegt werden.

4. Eine Fahrtkostenerstattung ist nur auf **vorgelegte** Fahrausweise möglich. (in Einzelfällen **mon. Höchsterstattungsbetrag: max. 100,00€**)

5. Die Fahrtkosten sind **innerhalb von drei Monaten** nach deren Entstehung bei der Prüfungsstelle im Sekretariat der Hildegardisschule Münster einzureichen.

6. Die Erstattung der durch die Prüfungsstelle festgesetzten Fahrtkosten erfolgt auf das vorderseitig angegebene **Bankkonto**.

Raum zur Anbringung von Fahrausweisen (bitte so anbringen, dass die Fahrdaten kontrolliert werden können):